



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Benjamin Fauß

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Werkausschuss	07.05.2024	öffentlich
Verbandsgemeinderat	13.05.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung;
hier: Vorstellung der korrigierten und aktualisierten Entgeltkalkulation sowie
Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltsätze ab dem Jahr 2024**

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 den Beschluss über die Höhe der Entgelte 2024 gefasst.

Trotz mehrmaliger Überprüfung hat sich leider erst nach dem Versand der Bescheide herausgestellt, dass dem mit der Berechnung beauftragten Unternehmen ein Kalkulationsfehler unterlaufen ist.

Die Abweichung liegt darin, dass bei der Verteilung der Kosten die Maßstabsdaten der Stadt Kusel nicht berücksichtigt wurde. An der Höhe der zu verteilenden Kosten hat sich nichts geändert.

Die Kalkulation wurde unter Einbeziehung der zuvor nicht berücksichtigten Daten nochmals von der THS Wirtschaftsprüfung GmbH korrigiert und mit den Zahlen/Daten aus dem zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschluss 2022 aktualisiert.

Die überarbeitete Kalkulation der THS Wirtschaftsprüfung GmbH wurde im Rahmen einer Qualitätssicherungsmaßnahme durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz überprüft.

Die Kommunalberatung hat bei Ihrer Überprüfung keinen Fehler festgestellt und bestätigt, dass die nun vorliegende korrigierte und fortgeschriebene Kalkulation der THS Wirtschaftsprüfung GmbH korrekt ist.

Die Stellungnahme der Kommunalberatung über das Ergebnis der Überprüfung der Entgeltkalkulation ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Somit ergeben sich für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2026 folgende geänderte Entgelte:

Einmaliger Beitrag

- | | |
|--|---------------------------|
| - Einmaliger Beitrag Schmutzwasser | 3,77 € je m ² |
| - Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser | 11,64 € je m ² |
| - Kostenanteil Gemeindestraßen | 30,50 € je m ² |
| - Einmaliger Beitrag Wasserversorgung | 4,86 € je m ² |

Wiederkehrende Beiträge / Gebühr

- wkB Schmutzwasser	0,0780 € je m ²
- Benutzungsgebühr Schmutzwasser	2,96 € je m ³
- wkB Niederschlagswasser	0,63 € je m ²
- wkB Wasserversorgung	0,0768 € je m ²
- Benutzungsgebühr Wasser	2,49 € je m ³

Die Entgelte Wasserversorgung sind als Netto-Werte dargestellt. Hinzu kommt noch die gesetzliche Steuer; derzeit in Höhe von 7 %.

Die nun erstellte Kalkulation basiert auf einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise und spiegelt die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erhebenden Entgelte wider.

Nähere Informationen werden Herr Stutz und Herr Lamberty von der THS Wirtschaftsprüfung GmbH anhand einer Präsentation vorstellen.

An der Sitzung wird außerdem Herr Kauer von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz, welcher den Prozess zur Einführung des einheitlichen Entgeltsystems fachlich begleitet hat, nochmals teilnehmen und für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Gemäß Festlegung in den Entgeltsatzungen verbleiben für das Jahr 2024 noch die Fälligkeitstermine 01. September, 01. November und 01. Dezember.

Um den Bürgerinnen und Bürgern hier eine größere Flexibilität zu ermöglichen, kann die Zahlung auf Wunsch und in Abstimmung mit der Verbandsgemeindekasse auch auf mehrere Raten aufgeteilt und damit ein abweichender Zahlungsplan vereinbart werden.

In den Bescheiden wird daher ein entsprechender Hinweis mit Kontaktdaten der Verbandsgemeindekasse vermerkt.

Beschlussvorschlag für den Werkausschuss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat,

- die laufenden Entgelte ab 2024 wie folgt festzusetzen:

- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,0780 € je m ²
- Benutzungsgebühr Schmutzwasser	2,96 € je m ³
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,63 € je m ²
- Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung des Schmutzwassers aus geschlossenen Gruben	Allgemeine Benutzungsgebühr Schmutzwasser - je m ³ abgefahrener und beseitigter Menge
- Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung	0,0768 € je m ²
- Benutzungsgebühr Wasserversorgung	2,49 € je m ³
- Benutzungsgebühr Brauchwasseranlagen	0,30 € je m ³

Die Entgelte Wasserversorgung sind als Netto-Werte dargestellt.

- die Einmaligen Beiträge ab 2024 wie folgt festzusetzen:

- Einmaliger Beitrag Schmutzwasser		3,77 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser		11,64 € je m ²
- Kostenanteil Gemeindestraßen		30,50 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Wasserversorgung		4,86 € je m ²

Der Einmalige Beitrag Wasserversorgung ist als Netto-Wert dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- die laufenden Entgelte ab 2024 wie folgt festzusetzen:

- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,0780 € je m ²
- Benutzungsgebühr Schmutzwasser	2,96 € je m ³
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,63 € je m ²
- Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung des Schmutzwassers aus geschlossenen Gruben	Allgemeine Benutzungsgebühr Schmutzwasser - je m ³ abgefahrener und beseitigter Menge

- Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung	0,0768 € je m ²
- Benutzungsgebühr Wasserversorgung	2,49 € je m ³
- Benutzungsgebühr Brauchwasseranlagen	0,30 € je m ³

Die Entgelte Wasserversorgung sind als Netto-Werte dargestellt.

- die Einmaligen Beiträge ab 2024 wie folgt festzusetzen:

- Einmaliger Beitrag Schmutzwasser		3,77 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser		11,64 € je m ²
- Kostenanteil Gemeindestraßen		30,50 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Wasserversorgung		4,86 € je m ²

Der Einmalige Beitrag Wasserversorgung ist als Netto-Wert dargestellt.

Anlage/n:
 2024-05-02_Stellungnahme_Kommunalberatung_RLP_-
 _Prüfung_Entgeltkalkulation_Wasser-Abwasser_2024
 Musterberechnung neu_alt_nk_bisher

Mitzeichnung:

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------